

Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Unterkünften der Ankunftszentren des Landkreises Hameln-Pyrmont für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

Aufgrund der §§ 6, 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den zurzeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont in seiner Sitzung am 20.12.2022 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

...

§ 3 Gebührenhöhe

Die Benutzungsgebühr wird für einen vollen Kalendermonat auf 436,16 € pro Person festgesetzt.

...

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Hameln, den 20.12.2022
Landkreis Hameln-Pyrmont

Dirk Adomat
Landrat